

BESCHLUSSVORLAGE V0065/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	20.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
 Änderungsantrag zu den straßenrechtlichen Verfügungen zur Anbindung der IN 4
 (Straßenverzeichnis der Kreisstraßen)
 (Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Den Vorschlägen zur Änderung der Straßenzüge, im Rahmen der Anbindung der IN 4,
 wird zugestimmt.

gez.

Albert Wittmann
 Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund der Erweiterung des Güterverkehrszentrum erfolgten Neu- und Umbauten im Straßennetz, die zu einer veränderten Verkehrsbedeutung von Straßenzügen führen. Das veränderte Verkehrskonzept wurde der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Diese hat nach Vorprüfung dem vorgelegten Verkehrskonzept zugestimmt. Folgende Straßenzüge sind betroffen:

1. Ein Teilstück der alten Gaimersheimer Straße wurde bereits mit dem Bebauungsplan von der Stadtgrenze bis zum Spielpark eingezogen (siehe Anlage).
2. Ein weiteres Teilstück der noch bestehenden Gaimersheimer Straße wird ab Höhe der Emmy-Noether-Straße bis zur Nördlichen Ringstraße zur Ortsstraße abgestuft (siehe Anlage).
3. Die Hans-Stuck-Straße wird von der Stadtgrenze bis zur Richard-Wagner-Straße zur Kreisstraße IN 4 gewidmet (siehe Anlage).
4. Es erfolgt eine Umstufung eines Teilstückes der Richard-Wagner-Straße zur Kreisstraße (IN 4), von der Permoserstraße bis zum Audi-Ring (siehe Anlage).

Der Anfangspunkt der neuen Anbindung der Kreisstraße IN 4 liegt an der Stadtgrenze, Einmündung in die Kreisstraße (EI 12) und der Endpunkt bei der Einmündung in den Audi-Ring, in die Bundesstraße (B 13).

Das Ergebnis wird der Regierung von Oberbayern mit dem dazugehörigen Stadtratsbeschluss und der öffentlichen Bekanntmachung mitgeteilt.

